An die Eingangsstempel

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein – FMA

*Anhang 3 zur FMA-W 2018/19 – Checkliste Bewilligung Wertpapierfirma*

*Bitte Zutreffendes ankreuzen und sonstige Anmerkungen oder Referenzen soweit erforderlich angeben und die unterzeichnete Checkliste dem schriftlichen Antrag* *auf Erteilung einer Bewilligung als Wertpapierfirma gemäss Bankengesetz vom. 21. Oktober 1992 (BankG) und Bankenverordnung vom 22. Februar 1994 (BankV) als Anhang beilegen, wobei die Beilagen zu nummerieren sind. Der Antrag samt Beilagen ist schriftlich* ***und*** *elektronisch (PDF-Format) einzubringen. Bei beglaubigten (und ggf. apostillierten) Dokumenten ist im Zuge der elektronischen Einbringung ein entsprechender Hinweis auf dem elektronischen Dokument anzubringen, sofern dies aus dem elektronischen Dokument nicht ersichtlich ist.*

**Angaben zur Identität des Antragstellers**

*a) Angaben, wenn der Antragsteller eine natürliche Person ist:*

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| *Familienname* | | *Geburtsname* | *Vorname(n)* | |
| *Geburtsdatum* | | *Geburtsort* | *Geburtsland* | *Staatsangehörigkeit(en)* |
| *Anschrift Hauptwohnsitz* | *Strasse* | | | *Hausnummer* |
| *PLZ* | *Ort* | | |

*b) Angaben, wenn der Antragsteller eine juristische Person ist:*

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| *Firma* | | | *Rechtsform* | | |
| *Sitz* | | *PLZ* | *Sitzland* | | |
| *Anschrift Hauptniederlassung* | *Strasse* | | | | *Hausnummer* |
| *PLZ* | *Ort* | | *Land* | |

*c) Zustellbevollmächtigter (sofern bestellt):*

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| *Familienname (oder Firma)* | | | *Vorname(n) (oder Rechtsform)* | *Geburtsdatum* |
| *Anschrift Hauptwohnsitz* | *Strasse* | | | *Hausnummer* |
| *PLZ* | *Ort* | | |

*d) Vertretungsbefugter Rechtsvertreter, sofern der Anzeigepflichtige vertreten ist:*

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| *Familienname (oder Firma)* | | | *Vorname(n) (oder Rechtsform)* | *Geburtsdatum* |
| *Anschrift Hauptwohnsitz* | *Strasse* | | | *Hausnummer* |
| *PLZ* | *Ort* | | |

*e) Kontaktperson (für Rückfragen):*

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| *Familienname* | | | *Vorname(n)* | | |
| *Anschrift* | *Strasse* | | | | *Hausnummer* |
| *PLZ* | *Ort* | | | |
| *Telefonnummer* | | | *E-Mail Adresse* | |

**Beizufügende Informationen**

Welche Informationen die Beilagen im Detail zu enthalten haben, ergibt sich aus der FMA-Wegleitung 2018/19 bzw. aus dem BankG und der BankV, insb. Art. 22 BankV iVm Art. 28 BankV.

Die einzureichenden Beilagen sind mit der entsprechenden, fortlaufenden Beilagen-Nummer gemäss nach-folgender Tabelle zu verzeichnen. Bei mehrseitigen Beilagen ist die genaue Fundstelle stets anzuführen.

Sollte im konkreten Fall eine Information nur eingeschränkt bzw. teilweise zutreffend sein, ist jedenfalls eine entsprechende datierte und unterzeichnete Erklärung des Antragstellers im Original beizulegen. Kann für einen der genannten Punkte keine Erklärung abgegeben werden, ist ebenfalls eine Begründung in schriftli-cher Form bei der FMA einzureichen.

Nach der DelVO 2017/1943 verlangte Unterlagen:

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Bereich** | **Ziffer** | **Buchstabe** | **Beschreibung** | **Beilage Nr.** | **Liegt bei** | **liegt nicht bei** | **nicht anwendbar** | **Anmerkungen** |
| *Allgemeine Informationen* | Art. 1 | a | die Namen (einschliesslich des eingetragenen Namens und etwaiger sonstiger von ihm im Handel verwendeter Namen), die Anschrift der Hauptverwaltung und, bei bestehenden Firmen, die Anschrift des Sitzes, Kontaktdaten, die nationale Identifikationsnummer, sofern verfügbar, sowie:  i) für inländische Zweigniederlassungen: Informationen darüber, wo die Zweigniederlassungen tätig sein werden;  ii) für inländische vertraglich gebundene Vermittler: Einzelheiten über die Absicht, vertragliche gebundene Vermittler heranzuziehen |  |  |  |  |  |
| b | Liste der zu erbringenden oder auszuübenden Wertpapierdienstleistungen, Anlagetätigkeiten, Nebendienstleistungen und Finanzinstrumente sowie ob Kundenfinanzinstrumente und Kundengelder gehalten werden sollen (auch zeitweilig) |  |  |  |  |  |
| c | Kopien von Firmenunterlagen sowie Nachweis der Eintragung in das nationale Handelsregister |  |  |  |  |  |
| *Informationen zum Kapital* | Art. 2 | a | Angaben über den Einsatz privater Finanzmittel, einschliesslich Herkunft und Verfügbarkeit dieser Mittel |  |  |  |  |  |
| b | Angaben über den Zugang zu Kapitalquellen und Finanzmärkten, einschliesslich Angaben über ausgegebene oder auszugebende Finanzinstrumente |  |  |  |  |  |
| c | alle relevanten Vereinbarungen und Verträge in Bezug auf das aufgebrachte Kapital |  |  |  |  |  |
| d | Angaben über den Einsatz oder den erwarteten Einsatz von Ausleihungen, einschliesslich des Namens des Kreditgebers und Einzelheiten zu den gewährten oder voraussichtlich gewährten Fazilitäten, darunter Informationen zu Laufzeiten, Fristen, Verpfändungen und Garantien, zusammen mit Angaben zur Herkunft der Ausleihungen (oder der voraussichtlichen Ausleihungen), wenn der Kreditgeber kein der Aufsicht unterliegendes Finanzinstitut ist |  |  |  |  |  |
| e | Einzelheiten zu den Mitteln und Wegen für die Übertragung von Finanzmitteln an die Firma, einschliesslich des für die Übertragung dieser Finanzmittel genutzten Netzes |  |  |  |  |  |
| *Informationen zu den Anteilseignern[[1]](#footnote-1)* | Art. 3 | a | Liste der Personen mit einer direkten oder indirekten qualifizierten Beteiligung an der Wertpapierfirma sowie die Höhe dieser Beteiligungen und bei indirekten Beteiligungen den Namen der Person, über die der Anteil gehalten wird, und den Namen des letztendlichen Eigners  Diese Information kann auch im Wege eines Gruppenorganigramms erbracht werden. |  | ☐ |  |  |  |
| b | für Personen mit einer (direkten oder indirekten) qualifizierten Beteiligung an der Wertpapierfirma die Unterlagen, die von interessierten Erwerbern für den Erwerb und die Erhöhung von qualifizierten Beteiligungen an Wertpapierfirmen gemäss den Artikeln 3, 4 und 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1946 der Kommission vom 11. Juli 2017 zur Ergänzung der Richtlinien 2004/39/EG und 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine erschöpfende Liste der Informationen, die interessierte Erwerber in die Anzeige des beabsichtigten Erwerbs einer qualifizierten Beteiligung an einer Wertpapierfirma aufnehmen müssen. Auf die [FMA-Wegleitung 2017/20](https://www.fma-li.li/files/list/fma-wegleitung-2017-20-aufsichtsrechtliche-beurteilung-von-qualifizierten-beteiligungen-mai-2018.pdf) wird verwiesen. Die Informationen sind im Rahmen der von der FMA zur Verfügung gestellten Checklisten zur FMA-Wegleitung 2017/20 einzureichen. |  |  |  |  |  |
| c | für Anteilseigner, die Unternehmen und Mitglied einer Unternehmensgruppe sind, ein Organigramm der Unternehmensgruppe, in dem die Haupttätigkeiten der einzelnen Unternehmen der Gruppe angegeben sind, die namentliche Nennung aller beaufsichtigten Unternehmen der Gruppe und der betreffenden Aufsichtsbehörden sowie die Beziehung zwischen den Finanzunternehmen der Gruppe und anderen Nichtfinanzunternehmen der Gruppe.  Auf die [FMA-Wegleitung 2017/20](https://www.fma-li.li/files/list/fma-wegleitung-2017-20-aufsichtsrechtliche-beurteilung-von-qualifizierten-beteiligungen-mai-2018.pdf) wird verwiesen. Die Informationen sind im Rahmen der von der FMA zur Verfügung gestellten Checklisten zur FMA-Wegleitung 2017/20 einzureichen. |  |  |  |  |  |
| *Informationen über das Leitungsorgan und die*  *Personen, die die Geschäfte leiten* | ***In Bezug auf die Mitglieder des Leitungsorgans und die Personen, die die Geschäfte tatsächlich leiten, sowie hinsichtlich der entsprechenden Befugnisse und etwaigen Bevollmächtigten[[2]](#footnote-2):*** | | |  |  |  |  |  |
| Art. 4 |  | Auf die [FMA-Mitteilung 2013/07](https://www.fma-li.li/files/list/fma-mitteilung-2013-07-gewaehr-fuer-einwandfreie-geschaeftstaetigkeit.pdf) wird verwiesen. Die Informationen sind im Rahmen des von der FMA zur Verfügung gestellten Formulars zur FMA-Mitteilung 2013/07 einzureichen.  Der im Rahmen des genannten Formulars einzureichende Lebenslauf hat auch folgende Informationen zu enthalten:  Angaben zum massgeblichen Bildungs- und Berufsabschluss sowie zur Berufserfahrung, einschliesslich der Namen aller Organisationen, für die die Person tätig war, sowie Art und Dauer der ausgeübten Funktionen, insbesondere bezüglich der Tätigkeiten, in deren Bereich die vorgesehene Position fällt; bei der Beschreibung dieser Tätigkeiten sind für die Positionen, die die Person in den letzten zehn Jahren bekleidet hat, Einzelheiten zu allen übertragenen Befugnissen und internen Entscheidungsbefugnissen sowie zu den Tätigkeitsfeldern, in denen die Befugnisse ausgeübt wurden, aufzuführen.  Darüber hinaus sind nachstehende Informationen zu übermitteln: |  |  |  |  |  |
| a / vii | Informationen über die Entlassung aus einer Arbeitsstelle oder einer Vertrauensstellung, aus einem Treuhandverhältnis oder einer ähnlichen Situation. |  |  |  |  |  |
| a / ix | Beschreibung etwaiger finanzieller und nichtfinanzieller Interessen oder Beziehungen der Person und ihrer nahen Angehörigen zu Mitgliedern des Leitungsorgans und zu Inhabern von Schlüsselfunktionen in demselben Institut, im Mutterinstitut und in Tochterunternehmen sowie bei Anteilseignern. |  |  |  |  |  |
| a / xi | Informationen über die Mindestzeit, die der Ausübung der Funktionen der Person innerhalb der Firma gewidmet werden wird (auf das Jahr und den Monat bezogene Angaben). |  |  |  |  |  |
| a / xii | Informationen über Personal- und Finanzressourcen, die für die Einführung der Mitglieder in ihr Amt und ihre Schulung eingesetzt werden (auf das Jahr bezogene Angaben). |  |  |  |  |  |
| b | Informationen über die Mitarbeiter der internen Verwaltung und der Kontrollorgane. |  |  |  |  |  |
| *Finanzinformationen* | Art. 5 | a | Prognosedaten auf Ebene des Einzelunternehmens und, sofern zutreffend, auf Gruppenebene konsolidiert sowie auf teilkonsolidierter Ebene, darunter:  i) Rechnungslegungsprognosen für die ersten drei Geschäftsjahre, einschliesslich:   * Bilanzprognosen; * prognostizierte Gewinn- und Verlustrechnung oder Ergebnisrechnung;   ii) Planungsannahmen für oben stehende Prognosen sowie Erläuterungen der Zahlen, einschliesslich der erwarteten Anzahl und Art von Kunden, des erwarteten Transaktions- oder Auftragsvolumens, des erwarteten verwalteten Vermögenswerts (Assets under Management);  iii) Prognoseberechnungen der Eigenmittelanforderungen und der Liquiditätsanforderungen der Firma gemäss Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und prognostizierter Solvabilitätskoeffizient für das erste Jahr; |  |  |  |  |  |
| b | für bereits tätige Firmen die gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse auf Ebene des Einzelunternehmens und gegebenenfalls auf voll- und teilkonsolidierter Ebene für die letzten drei Rechnungsperioden, die — sofern geprüft — vom externen Prüfer testiert wurden, einschliesslich:  i) Bilanz;  ii) Gewinn- und Verlustrechnung oder Ergebnisrechnung;  iii) Lageberichte und finanzielle Anhänge sowie alle anderen in Bezug auf den Unternehmensabschluss relevanten Unterlagen, die bei dem betreffenden Register oder der betreffenden Behörde im jeweiligen Hoheitsgebiet hinterlegt wurden, und gegebenenfalls ein Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für die letzten drei Jahre oder den Zeitraum seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit; |  |  |  |  |  |
| c | eine Analyse im Hinblick darauf, inwieweit er unter die konsolidierte Aufsicht gemäss der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 fällt, einschliesslich Angaben darüber, welche Unternehmen der Gruppe nach der Zulassung unter die konsolidierte Aufsicht fallen und auf welcher Ebene innerhalb der Unternehmensgruppe diese Anforderungen auf voll- oder teilkonsolidierter Basis gelten. |  |  |  |  |  |
| *Informationen über die Firmenorganisation* | Art. 6 | a | einen ersten Geschäftsplan für die folgenden drei Jahre, einschliesslich Angaben zu den geplanten regulierten und nicht regulierten Tätigkeiten sowie detaillierte Angaben zur geografischen Verteilung und den von der Wertpapierfirma auszuübenden Tätigkeiten. Zu den relevanten Informationen im Geschäftsplan zählen:  i) Wohnsitz potenzieller Kunden und anvisierter Anleger;  ii) Vermarktungs- und Werbetätigkeiten und -massnahmen, einschliesslich Sprachen der Angebotsunterlagen und des Werbematerials; Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Werbeanzeigen am häufigsten geschaltet werden und am besten sichtbar sind; Art des Werbematerials (um zu beurteilen, wo der Schwerpunkt einer wirksamen Vermarktung liegt);  iii) Namen von Direktvermarktern, Finanzanlageberatern und Vertreibern sowie geografischer Standort ihrer Tätigkeit |  |  |  |  |  |
| b | Angaben zu den Abschlussprüfern des Unternehmens, sofern diese Informationen zum Zeitpunkt der Stellung des Antrags auf Zulassung vorliegen |  |  |  |  |  |
| c | Organigramm sowie Organisationsstruktur und interne Kontrollsysteme der Firma, was folgende Informationen umfasst:  i) persönliche Daten der Leiter der internen Funktionen (Geschäftsleitung, Verwaltungsrat, Interne Revision, Risikomanagement, etc.), einschliesslich eines ausführlichen Lebenslaufs mit Angaben über den einschlägigen Bildungs- und Berufsabschluss und die Berufserfahrung;  ii) Beschreibung der den verschiedenen geplanten Tätigkeiten zugewiesenen Ressourcen (vor allem Human- und technische Ressourcen);  iii) im Zusammenhang mit dem Halten von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern: Informationen über Vorkehrungen zum Schutz der Vermögenswerte von Kunden (insbesondere wenn Finanzinstrumente und Gelder verwahrt werden, der Name des Verwahrers und die entsprechenden Verträge);  iv) Erklärung, wie die Firma ihren Pflichten im Zusammenhang mit Aufsichts- und Wohlverhaltensregeln nachzukommen gedenkt |  |  |  |  |  |
| d | Informationen über den Stand des Antrags der Wertpapierfirma auf Mitgliedschaft im liechtensteinischen Anlegerentschädigungssystem oder Nachweis der Mitgliedschaft in diesem System, sofern verfügbar |  |  |  |  |  |
| e | Liste der ausgelagerten Funktionen, Dienstleistungen oder Tätigkeiten (bzw. deren Auslagerung beabsichtigt ist) und Liste der mit externen Dienstleistern geschlossenen oder vorgesehenen Verträge sowie Ressourcen (insbesondere Human- und technische Ressourcen sowie internes Kontrollsystem), die für die Kontrolle der ausgelagerten Funktionen, Dienstleistungen oder Tätigkeiten zugewiesen sind |  |  |  |  |  |
| f | Massnahmen zur Erkennung, Vermeidung oder Regelung von Interessenkonflikten, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapier- und Nebendienstleistungen entstehen, und eine Beschreibung der Vorkehrungen zur Produktüberwachung |  |  |  |  |  |
| g | Beschreibung der Systeme zur Überwachung der Geschäfte der Firma, einschliesslich Notfallsystemen (sofern verfügbar), und der Systeme und Risikokontrollen, falls die Firma algorithmischen Handel betreiben und/oder einen direkten elektronischen Zugang bereitstellen möchte |  |  |  |  |  |
| h | Informationen über Compliance-, interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme (Überwachungssystem, Interner Auditdienst und Beratungs- und Unterstützungsfunktionen) |  |  |  |  |  |
| i | Einzelheiten zu den Systemen für die Bewertung und Steuerung der Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung |  |  |  |  |  |
| j | Notfallpläne, einschliesslich Systemen und Humanressourcen (Personal in Schlüsselpositionen) |  |  |  |  |  |
|  | k | Datenverwaltungs-, Datenaufzeichnungs- und Datenaufbewahrungsstrategien |  |  |  |  |  |
| l | Beschreibung des Verfahrenshandbuchs der Firma |  |  |  |  |  |

Nach BankG und BankV zusätzlich verlangte Unterlagen:

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Bereich** | **Gesetz** | **Beschreibung** | **Beilage Nr.** | **Liegt bei** | **Liegt nicht bei** | **Nicht anwendbar** | **Anmerkungen** |
| Statuten und Reglemente | *BankV Art. 31 Abs. 1 iVm PGR Art. 279* | Die Statuten der Aktiengesellschaft müssen Angaben oder Bestimmungen über Folgendes enthalten: | | | | |  |
| die Firma |  |  |  |  |  |
| den Sitz der Gesellschaft |  |  |  |  |  |
| den Zweck der Gesellschaft |  |  |  |  |  |
| die Gründer |  |  |  |  |  |
| die Höhe des Aktienkapitals und den Betrag der darauf geleisteten Einlagen |  |  |  |  |  |
| sofern die Gesellschaft über ein genehmigtes und/oder ein bedingtes Kapital verfügt, die Höhe des genehmigten und/oder des bedingten Kapitals |  |  |  |  |  |
| die Anzahl, den Nennwert oder die Quote und die Art der Aktien sowie die damit verbundenen Rechte |  |  |  |  |  |
| die Einberufung der Generalversammlung, das Stimmrecht der Aktionäre und die Beschlussfassung |  |  |  |  |  |
| die Zahl und die Art und Weise der Bestellung der Mitglieder der Verwaltung, Vertretung, Aufsicht oder Kontrolle sowie die Verteilung der Zuständigkeit zwischen diesen Organen (soweit sich dies nicht aus dem Gesetz ergibt) |  |  |  |  |  |
| die Art und Weise der Ausübung der Vertretung |  |  |  |  |  |
| die Art und Weise, in der die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen an die Aktionäre und an Dritte erfolgen |  |  |  |  |  |
| mindestens annähernd den Gesamtbetrag aller Kosten, die aus Anlass der Gründung der Gesellschaft von dieser zu tragen sind oder ihr in Rechnung gestellt werden, und zwar gegebenenfalls auch, wenn sie vor dem Zeitpunkt entstehen, in dem die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit aufnimmt |  |  |  |  |  |
| *BankV Art. 31 Abs. 2* | Das Geschäftsreglement legt die Organisation sowie die Grundsätze der Geschäftstätigkeit und der finanziellen Führung der Wertpapierfirma fest. Es enthält insbesondere  a) die Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, der Compliance-Funktion, der internen Revision sowie - sofern sie von der Wertpapierfirma einzurichten sind - der Risikomanagement-Funktion und der Ausschüsse des Verwaltungsrats |  |  |  |  |  |
| b) eine Kompetenzordnung und Vorschriften über das Risikomanagement nach Art. 21c BankV |  |  |  |  |  |
| c) Vorschriften über Organ- und Mitarbeitergeschäfte nach Art. 21a BankV |  |  |  |  |  |
| *BankV Art. 31 Abs. 3* | Das Geschäftsreglement muss ebenfalls gewährleisten, dass der Verwaltungsrat sorgt für:  a) die Festlegung, die Annahme und die Überwachung der Unternehmensorganisation im Hinblick auf die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, Nebendienstleistungen und Anlagetätigkeiten, wobei alle von der Bank oder Wertpapierfirma einzuhaltenden Anforderungen zu berücksichtigen sind; die Anforderungen an die Unternehmensorganisation hängen von der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte der Bank oder Wertpapierfirma ab; insbesondere zu berücksichtigen sind die vom Personal geforderten Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen sowie die Ressourcen, Verfahren und Regelungen für die Erbringung von Dienstleistungen und die Ausübung von Anlagetätigkeiten durch die Bank oder Wertpapierfirma; |  |  |  |  |  |
| b) die Festlegung, die Annahme und die Überwachung einer Unternehmenspolitik hinsichtlich der angebotenen und erbrachten bzw. gelieferten Dienstleistungen, Anlagetätigkeiten, Produkte und Geschäfte in Einklang mit der Risikotoleranz der Bank oder Wertpapierfirma und den Besonderheiten und Bedürfnissen der Kunden, denen diese angeboten und für die diese erbracht bzw. geliefert werden, gegebenenfalls einschliesslich der Durchführung geeigneter Stresstests; |  |  |  |  |  |
| c) die Festlegung, die Annahme und die Überwachung einer Vergütungspolitik für Personen, die an der Erbringung von Dienstleistungen für Kunden beteiligt sind, die auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, auf eine faire Behandlung der Kunden und auf eine Vermeidung von Interessenkonflikten im Verhältnis zu den Kunden abzielt. |  |  |  |  |  |
| *BankG Art. 21* | Die Statuten und Reglemente müssen den sachlichen und den geografischen Geschäftskreis der Wertpapierfirma genau umschreiben. Andere Tätigkeiten als Wertpapierdienstleistungen müssen in den Statuten ausdrücklich erwähnt werden |  |  |  |  |  |
|  | BankG Art. 34 und 34a | Reglement Interne Revision |  |  |  |  |  |
| BankG, Art. 7a iVm  BankV Art. 21c ff | Reglement Risikomanagement |  |  |  |  |  |
| BankG Art. 7a, iVm BankV Anhang 4.4 | Reglement Vergütung |  |  |  |  |  |
| *SPG*  *Art. 21 iVm SPV Art.31* | Reglement (Weisung) SPG/SPV |  |  |  |  |  |
| *BankG Art. 14a* | Reglement Outsourcing |  |  |  |  |  |
| MiFID II | Reglemente gem. RL 2014/65/EU (MiFID II) |  |  |  |  |  |
| Kapital | *BankG Art. 24* | Nachweis über ein Anfangskapital von mindestens 730 000 Schweizer Franken oder den Gegenwert in Euro oder US-Dollar |  |  |  |  |  |
| *BankV Art. 28* | Dokumente über Herkunft und wesentliche Besitzverhältnisse beim Aktienkapital sowie die Form seiner Liberierung |  |  |  |  |  |
| Organisation | *BankV Art. 28 und 31a* | Beschreibung der Organisation (inkl. deren Outsourcing - und damit zusammenhängend auch die Datensicherheit und die Datenverarbeitung, das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem - einschliesslich solider Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren - sowie die damit zusammenhängenden Reglemente und internen Weisungen und die Umsetzung der Anforderungen der Sorgfaltspflichtgesetzgebung, insbesondere des Gesetzes vom 11. Dezember 2008 über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung [Sorgfaltspflichtgesetz; SPG]; inkl. Beschreibung der EDV-Lösung inkl. Nachweis der in Art. 27e BankV genannten Voraussetzungen sowie der Reglemente bzw. Prozesse zur Einhaltung der Vorschriften gem. RL 2014/65/EU [MiFID II]) und die Personaldotation der Wertpapierfirma |  |  |  |  |  |
| ggf. Stellenbeschreibung und Anforderungsprofile |  |  |  |  |  |
| *BankV Art. 34a* | Nachweis über eine Compliance-Funktion |  |  |  |  |  |
| *BankV Art. 21d* | Nachweis über eine Risikomanagement-Funktion |  |  |  |  |  |
| *BankV Art. 28* | eine Erklärung einer von der FMA anerkannten Revisionsstelle, dass sie das Mandat als externe Revisionsstelle annimmt sowie Angaben zum Mandatsleiter und Leitenden Revisor |  |  |  |  |  |
| *BankG Art. 22* | Informationen zur Internen Revision |  |  |  |  |  |
| *BankG Art. 19* | Gewähr für die einwandfreie Geschäftstätigkeit des Verwaltungsrats (mindestens drei Mitglieder) (auf [FMA-Mitteilung 2013/07](https://www.fma-li.li/files/list/fma-mitteilung-2013-07-gewaehr-fuer-einwandfreie-geschaeftstaetigkeit.pdf) wird verwiesen) |  |  |  |  |  |
| Gewähr für die einwandfreie Geschäftstätigkeit der Geschäftsleitung (mindestens zwei Mitglieder) (auf [FMA-Mitteilung 2013/07](https://www.fma-li.li/files/list/fma-mitteilung-2013-07-gewaehr-fuer-einwandfreie-geschaeftstaetigkeit.pdf) wird verwiesen) |  |  |  |  |  |
| Gewähr für die einwandfreie Geschäftstätigkeit der Leiter der internen Revision (auf [FMA-Mitteilung 2013/07](https://www.fma-li.li/files/list/fma-mitteilung-2013-07-gewaehr-fuer-einwandfreie-geschaeftstaetigkeit.pdf) wird verwiesen) |  |  |  |  |  |

**Hinweis:**

Kann für einen der genannten Punkte keine Erklärung abgegeben werden, ist eine Begründung in schriftlicher Form bei der FMA einzureichen.

Wurde eine Gründung der Wertpapierfirma von der FMA bereits geprüft, sind jedenfalls die seit der letzten Prüfung vorliegenden Änderungen zu dokumentieren, wobei ausdrücklich zu bestätigen ist, dass über die angegebenen Änderungen hinaus keine weiteren Änderungen vorliegen. Gleichzeitig ist die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben zu bestätigen. Die FMA fordert im Einzelfall Aktualisierungen von bereits vorhandenen Unterlagen.

Durch die Unterzeichner wird bestätigt, dass die Angaben der Checkliste samt Beilagen und sonstigen Informationen vollständig und richtig sind.

**Datenschutz:**

Die FMA verarbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich nach den allgemeinen Datenverarbeitungsgrundsätzen der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG) sowie nach dem geltenden Datenschutzrecht.

Sämtliche Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, einschliesslich der Angaben zum Verarbeitungszweck, zum Datenverantwortlichen sowie zu den Betroffenenrechten sind in der FMA-Information zum Datenschutz enthalten: <https://www.fma-li.li/de/fma/datenschutz/fma-information-zum-datenschutz.html>

……………………………., …… …… ………….. ………………………………………………………….

(Ort, Datum) (Name in Blockbuchstaben & Unterschrift des Vertretungsbefugten)

| **Feld der FMA vorbehalten** | |
| --- | --- |
| **Vorgang** | **Datum/Bemerkung** |
| Eingang Antrag zur Vorprüfung |  |
| Nachforderung von Unterlagen |  |
| Eingang definitiver Antrag (bzw. fehlende Unterlagen) |  |
| Prüffrist (Art. 17 Abs. 3 BankG) |  |
| Konsultation EWR-Behörden (Art. 17 Abs. 3 BankG) |  |
| P1:  Ergebnis:  bewilligungsfähig  nicht bewilligungsfähig |  |
| P2:  Ergebnis:  bewilligungsfähig  nicht bewilligungsfähig |  |
| Entscheidung und Zustellung der Entscheidung |  |
| CRM |  |
| Homepage/Register/Amtsblatt/EFTA-Ausschuss |  |
| FMA als konsilidierende Aufsichtsbehörde (Art. 17 Abs. 2 BankG) |  |
| interne Information |  |

1. vgl. FMA-Wegleitung 2017/20. [↑](#footnote-ref-1)
2. vgl. FMA-Mitteilung 2013/07. [↑](#footnote-ref-2)